



Kreis Minden-Lübbecke

STADT

PORTA WESTFALICA

109. Änderung des Flächennutzungsplans

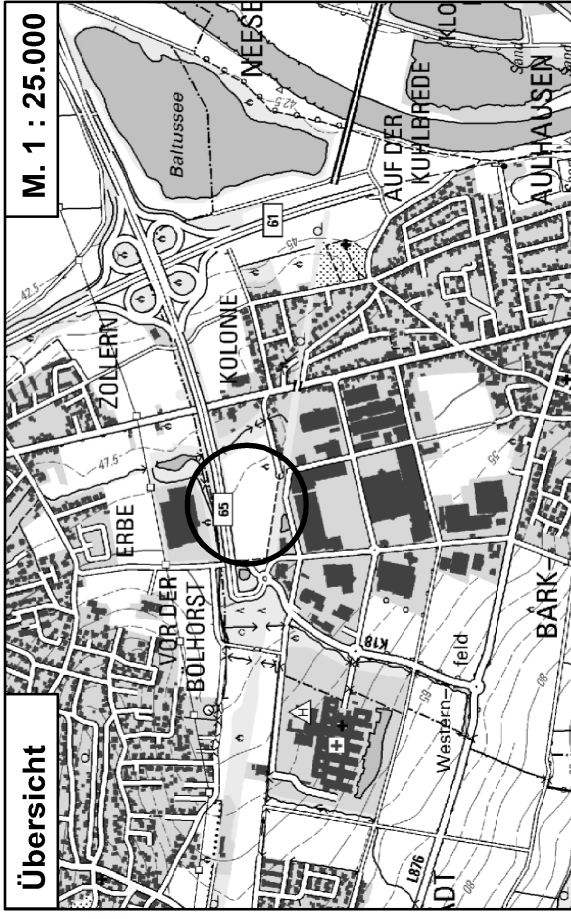
"Sondergebiet zwischen den Dämmen - Barkhausen"

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

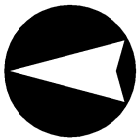
Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister _____



Übersicht M. 1 : 25.000

Sachgebiet Stadtplanung
Februar 2016



M. 1 : 5.000

Einleitungsbeschluss
Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am _____ die Einleitung der 109. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Porta Westfalica, den _____
Der Bürgermeister _____

Öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans, der Begründung und des Umweltberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplans, der Begründung und des Umweltberichts haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen.
Porta Westfalica, den _____
Der Bürgermeister _____

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen die 109. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.
Porta Westfalica, den _____
Der Bürgermeister _____

Genehmigung
Die 109. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Detmold, den _____
Die Bezirksregierung _____
Im Auftrag _____

Wirksamkeit
Die Erteilung der Genehmigung der 109. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die 109. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am _____ wirksam geworden.
Porta Westfalica, den _____
Der Bürgermeister _____

Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar wird hiermit bescheinigt.
Porta Westfalica, den _____
Der Bürgermeister _____

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- GE 1.3.1 Gewerbegebiete
 - SO 1.4.2 Sonstige Sondergebiete
 - Bau- und Gartenmarkt Zweckbestimmung
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- - - - - Richtungtrasse
 - - - - - Umfeld Richtungtrasse
- 9. Grünflächen**
- 15zAeFP Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

